

Eingang:

bearbeitet:

Anmeldung

Teilnehmer: _____ **geb. am:** _____

Anschrift: _____

Gesetzl. Vertreter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **Handy:** _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir besitzen den Familien- und Sozialpass der Stadt Bühl

Musikalische Früherziehung für Kinder ab vier Jahren

Das Kind besucht den Kindergarten: _____

Tag, an dem der Unterricht **nicht möglich** ist? _____

Schnupperjahr (für Schulkinder ab sechs Jahren)

Rhythmix (für Schulkinder ab sechs Jahren)

Entgelte siehe Rückseite

Von den Benutzungsbedingungen und den Tarifen der Städtischen Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl habe ich Kenntnis genommen und erkenne beides durch meine Unterschrift an.

Ich habe die Informationen zur Datenschutzerklärung gelesen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Mit der Veröffentlichung von Fotos bin ich einverstanden: Ja Nein

Datum _____

Unterschrift _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Stadt Bühl -Stadtkasse-, Eisenbahnstr. 10, 77815 Bühl

Gläubigeridentifikationsnummer: DE55ZZZ00000068625

1. Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die **Stadt Bühl** widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden oben genannten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Bühl, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der **Stadt Bühl** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in) ✍

Name, Vorname:

Anschrift:

Bankverbindung ✍

IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer, 22 Stellen)

D | **E** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC (Bank Identifier Code, internationale Bankleitzahl, 8 oder 11 Stellen)

| | | | | | | | | | **D** | **E** | | | | | |

Name des Kreditinstituts:

x

PLZ, Ort, Datum
(Kontoinhabers)

Unterschrift/en des Zahlungspflichtigen

Auszug aus den Tarifen der Städt. Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl ab 01.10.2016

		Monatliche Entgelte				
		Bühl	Ottersweier	Lichtenau	Rheinmünster	andere Wohnorte
Früherziehung (ab 9 Teilnehmer)	60 Minuten	26,80 €	26,80 €	30,95 €	30,95 €	35,10 €
	1. Kind					
Schnupperjahr	75 Minuten	26,80 €	26,80 €	28,90 €	28,90 €	33,05 €
	1. Kind					
Früherziehung	60 Minuten	21,00 €	20,60 €	24,75 €	24,75 €	28,90 €
	bei 2 Kindern je Kind					
Schnupperjahr	75 Minuten	21,00 €	20,60 €	22,70 €	22,70 €	26,85 €
	bei 2 Kindern je Kind					
Früherziehung (6 - 8 Teilnehmer)	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	24,75 €	24,75 €	28,90 €
	1. Kind					
Schnupperjahr	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	22,70 €	22,70 €	26,85 €
	1. Kind					
Früherziehung	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	24,75 €	24,75 €	28,90 €
	bei 2 Kindern je Kind					
Schnupperjahr	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	22,70 €	22,70 €	26,85 €
	bei 2 Kindern je Kind					
Rhythmix	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	24,75 €	24,75 €	28,90 €
	1. Kind					
Rhythmix	45 Minuten	21,00 €	20,60 €	22,70 €	22,70 €	26,85 €
	bei 2 Kindern je Kind					

Aufnahmegebühr einmalig 10,00 €

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gewährt die Stadt Bühl folgende Ermäßigungen:
 Familienpassermäßigung (Pass der Stadt Bühl), Geschwisterermäßigung, Mehrfachermäßigung und Kulturermäßigung für Bühler
 Gesang- und Musikvereine

**Information zur Datenerhebung der
Städt. Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Der Oberbürgermeister
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@buehl.de oder per Telefon (07 11) 81 08 - 1 44 44.
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Unterrichtserteilung an der Städt. Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl erhoben, gespeichert und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden auf dem Server der Stadtverwaltung Bühl gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Die Speicherung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetze und ist für das Zustandekommen des Vertrages notwendig. Für personenbezogene Daten, die in Zusammenhang mit Finanzbelegen (z.B. Rechnungen) gespeichert und verarbeitet werden, gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren, danach werden die Daten gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Generell werden keinerlei Daten an Dritte weitergeleitet. In Ausnahmefällen, z. B. Versicherungsschutz der Teilnehmer, Auftritte o. ä. können die zur Abwicklung erforderlichen Daten weitergegeben werden.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung bzw. eine weitere Unterrichtserteilung nicht erfolgen.
Fotos	Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die im Rahmen des Unterrichtsbetriebes bzw. während eines Auftritts gemacht werden für eigene Presseberichte und Illustrationen verwendet werden dürfen.